

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 27. September 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-287](#)

Titel: **Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/287

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft

vom 27. September 2016

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat übt gemäss dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)¹ die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft aus (§ 4 Absatz 1), dies unter «Beizug einer Fachkommission» (§ 5 Absatz 1). Diese dreiköpfige Fachkommission führt im Auftrag des Regierungsrats oder von sich aus Inspektionen durch (§ 5 Absatz 4) und berichtet dem Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission zuhanden des Landrats über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit; sie kann auch Anträge für Massnahmen an den Regierungsrat stellen (§ 5 Absatz 5). Der Regierungsrat seinerseits hat die Fachkommission und die Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der angeordneten Massnahmen zu informieren (§ 5 Absatz 5).

Für ihren jüngsten Tätigkeitsbericht, der die Jahre 2014 und 2015 umfasst, hat sich die Fachkommission im Falle der Staatsanwaltschaft namentlich der Thematik der aussergewöhnlichen Todesfälle und der Unterschriftenkompetenz für Untersuchungsbeauftragte in Übertretungsstrafverfahren gewidmet. Die Praxis der Staatsanwaltschaft bei aussergewöhnlichen Todesfällen «im Zusammenhang mit möglichen Behandlungsfehlern (insb. bei ärztlichem Unterlassen)» wird als «problematisch» angesehen; empfohlen wird beispielsweise eine bessere Dokumentation der Entscheide. Mit Blick auf die laufende Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Vorlage 2016/121) und konkret die angesprochene Kompetenzerweiterung für die Untersuchungsbeauftragten wird vorgängig zu allfälligen Gesetzesänderungen eine umfassende Überprüfung der Personalressourcen empfohlen. – Darüber hinaus hat die Fachkommission Fragen aufgegriffen, die zu den «Grundanforderungen» einer jeden Strafverfolgungsbehörde gehören (Beschleunigungsgebot) oder bereits in früheren Tätigkeitsberichten angesprochen wurden (Mittlungspflicht bei geheimen Überwachungsmaßnahmen, Fallerledigung durch die Leitungsebene, Einsatz von a.o. Staatsanwältinnen und -anwälten).

Mit Blick auf die Jugendanwaltschaft wird – ähnlich wie bei der Staatsanwaltschaft – eine Überprüfung der «komfortablen» personellen Ressourcen und eine Zugangsbeschränkung zur Geschäftskontrolle für temporäre Mitarbeiter angeregt. Angesprochen wird auch die Abgrenzung Jugendanwaltschaft/Jugendpolizei.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen, welche die Tätigkeitsberichte zur Staats- respektive Jugendanwaltschaft bündelt. Der Regierungsrat hat die Tätigkeitsberichte 2014/2015 zur Staats- und zur Jugendanwaltschaft sowie seine dazugehörigen Beschlüsse bereits am 17. August 2016 [veröffentlicht](#).

¹ SGS 250

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft am 15. und 29. August sowie am 12. und 26. September 2016 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär der SID, beraten und formell zur Kenntnis genommen. Sie hat die Fachkommission (Präsident Enrico Rosa, Hanspeter Uster, Beat Lanz und Aktuar Christopher Geth) sowie die Erste Staatsanwältin Angela Weirich, den leitenden Staatsanwalt Urs Geier wie auch die leitende Jugendanwältin Corina Matzinger Rohrbach angehört. Gerhard Mann, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, stellte der Kommission den Entwurf der beiden einschlägigen Regierungsbeschlüsse vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich ausführlich über die Beurteilung der Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden durch die Fachkommission und die Regierung als Aufsichtsbehörde informieren lassen und das Thema intensiv diskutiert. Die Thematik ist von grosser Sensibilität, weil immer wieder Grundrechtsfragen angesprochen sind. Die Kommission war sich denn auch einig, dass es für die Staatsanwaltschaft, aber auch für die Jugendanwaltschaft zwingend eine griffige Aufsicht braucht. Die Debatte war dabei immer wieder tangiert von der Revision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung, zu welcher die Kommission im Anschluss an die Beschlussfassung zum Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Fachkommission ihre Vorentscheide zu fällen hat: Dort geht es nicht zuletzt um die Zusammensetzung der Fachkommission, die Abläufe der Aufsichtstätigkeit und die Unterschriftenkompetenz für die Untersuchungsbeauftragten. Die Kommission hat aber versucht, eine Vermischung der Thematiken zu vermeiden.

Die Kommission hat erörtert, ob und in welcher Art und Weise sie über den «blossen» Antrag auf Kenntnisnahme hinaus materiell Stellung nehmen soll zu den Befunden und Empfehlungen der Fachkommission respektive zu den Massnahmen, die der Regierungsrat angeordnet hat. Zwar wurden auch die konkreten Themen, die der Tätigkeitsbericht anspricht, in der Kommission diskutiert und einer – durchaus kontroversen – Bewertung unterzogen. Es wurde aber anerkannt, dass der Kommission in diesen «technischen» Fragen Grenzen gesetzt sind.

Insgesamt war sich die Kommission aber einig, dass die deutlich zu Tage tretenden Divergenzen zwischen Fachkommission, Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbehörde der Strafrechtspflege schaden. Dabei sind nicht unterschiedliche Haltungen in einzelnen Sachfragen das Problem, sondern ein wiederkehrendes Konfliktmuster, das einer Verbesserung der Organisation und Arbeit der Staatsanwaltschaft hinderlich ist. In diesem Zusammenhang wurden auch die Indiskretionen und die mediale Skandalisierung des Tätigkeitsberichts kritisiert, welche einer lösungsorientierten Arbeit zuwider laufen.

Die Kommission begrüsst es ausdrücklich, dass die Fachkommission mit Elan, Kompetenz und Hartnäckigkeit auf Unstimmigkeiten und verbesserungsfähige Aspekte in der Organisation der Strafverfolgungsbehörden hinweist. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Regierung sich diesen kritischen Einwendungen nicht verschliesst und ihre Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Dass die Haltung der beiden Organe nicht immer deckungsgleich sind, ist eine Konsequenz des Systems: Während die Fachkommission ihrem Auftrag gemäss eher der reinen Lehre zuneigt, agiert die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit einer pragmatischen Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat die klare Erwartung, dass die beteiligten Player sich im Sinne einer qualitativ hochstehenden Strafrechtspflege im Kanton Basel-Landschaft aufeinander zu bewegen und – ohne Scheu vor einer klar geführten sachlichen Auseinandersetzung – konstruktivere Formen der Zusammenarbeit anstreben.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig:

://: Der Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft wird zur Kenntnis genommen.

27. September 2016 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilagen

–